

## **Institution / Aufgaben**

Die Jugendgerichtshilfe ist der Jugendhilfe untergliedert und eine originäre Aufgabe ist die Mitwirkung in Jugendgerichtsverfahren (§ 52 SGB VIII nach dem Sozialgesetzbuch VIII).

Dabei sind die wichtigsten Aufgaben die jungen Menschen (Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren, darüber hinaus 18- bis 20-jährige Heranwachsende) während ihrer Verfahren zu begleiten und zu betreuen und ein weiterer Focus liegt darauf, mit welchen erzieherischen Maßnahmen das Begehen von weiteren Straftaten, und vorgestellt eine Stigmatisierung, verhindert werden kann. Die Jugendgerichtshilfe füllt hierbei zwei Rollen parallel aus. Zum einen fungiert sie als Schnittstelle zwischen Staatsanwaltschaft, Jugendgericht einerseits und dem Jugendlichen / Heranwachsenden andererseits.

Die Jugendgerichtshilfe unterliegt hierbei nicht der Schweigepflicht und übermittelt erhobene Daten, auch Ausführungen zum Tatgeschehen im Rahmen der sozialpädagogischen Arbeit, an Staatsanwaltschaft und Jugendgericht und agiert hier im Rahmen der Sozialen Kontrolle, was bis heute kontrovers diskutiert und behandelt wird. Auf der anderen Seite ist sie beraterisch tätig und benötigt hierzu eine vertrauensvolle Beziehung zu den jungen Menschen und deren Familien.

Im Jugendstrafrecht finden sich verschiedene Verfahren, innerhalb derer es zu unterschiedlichen Auflagen, Weisungen und Strafen kommen kann.

Bei einem jungen Straftäter, bzw. Erststraftäter und/oder einer Straftat die als äußerst jugendtypisch gilt und geringen Schaden verursachte kann die Staatsanwaltschaft entscheiden eine Diversion zu eröffnen, und anschließend eine Einstellung des Verfahrens begründen, sofern erzieherische Mittel ergriffen und von dem Klienten angenommen wurden.

Alle anderen Straftaten werden in einem Gerichtsverfahren verhandelt. Hierbei findet die Hauptverhandlung je nach Schwere der Tat/Schuld, bzw. Anzahl der bisherigen Straftaten und Strafmaß vor unterschiedlichen Gerichten und Spruchkörpern statt. An den einfachen Jugendstrafverfahren nimmt i.d.R. kein Staatsanwalt teil. Diese finden wie bei Diversion bei niedrig zu bewertenden Straftaten statt, bzw. wenn ein Geständnis während der Ermittlungen abgegeben wurde.

Bei anderen Jugendstrafverfahren ist ein Staatsanwalt zwingend anwesend. Bei schwereren Straftaten, oder wenn aufgrund der Vorahndungen mehrere Weisungen bereits auferlegt waren und keine Wirkung zeigten, und daraus folgend eine Jugendstrafe von mindestens 6 Monaten (Gefängnis) droht, finden die Hauptverhandlungen vor dem Jugendschöffengericht statt.

Bei schweren Straftaten und bei allen Kapitaldelikten wird vor der Jugendkammer des Landgerichtes verhandelt, z.B. wenn abzusehen ist, dass das Verfahren über

Hausarbeit von Katja Grahmann

mehrere Verhandlungstage führt, oder sich die Situation schwierig gestaltet, weil z.B. von den Tätern keine Aussagen getätigt werden.

Die Aufgabe der Jugendgerichtshilfe ist bei allen Verfahren die jungen Menschen zu Gesprächen einzuladen (oder in der Untersuchungshaft aufzusuchen) und vordergründig einen Lebenslauf mit Anamnese zu erstellen und auf die Verhandlung vorzubereiten, sowie sie in den Verfahren zu begleiten und zu betreuen. Dabei gilt es immer und dies hauptsächlich zu prüfen, ob andere Maßnahmen ergriffen werden können, um so Haftstrafen zu vermeiden.

Außer bei der Diversion. Hier gilt es nur den Jugendlichen / Heranwachsenden zu ermahnen, über die Tat als solches zu sprechen und als erzieherisches Mittel gemeinnützige Arbeit zu vermitteln, oder anderweitige erzieherische Hilfen anzubieten. In jedem Kontakt erfolgt zu Beginn die „Belehrung“. Der junge Mensch wird darüber aufgeklärt, dass keine Schweigepflicht gilt und die Jugendgerichtshilfe jederzeit als Zeuge in einem Verfahren aufgerufen werden kann.

Der Klient (es wird im Folgenden der maskuline Terminus gewählt, da prozentual die meisten Straftaten von jungen Männern begangen werden) muss daher vorher entscheiden, ob er sich auf ein Gespräch über das Tatgeschehen einlassen will und hierzu Angaben machen will. Oftmals wird von Rechtsanwälten empfohlen hierüber nicht mit der Jugendgerichtshilfe zu sprechen.

Der Bericht enthält neben der Anamnese, und den eventuellen Ausführungen zum Tatgeschehen auch die strafrechtliche Einordnung und einen Vorschlag zu den zu ergreifenden Maßnahmen.

Es wird dokumentiert welche Vorahndungen vorliegen, ob diese abgeschlossen (Auflagen vollständig erfüllt) sind, oder noch offen.

Außerdem wird darauf eingegangen, wie alt der Jugendliche/Heranwachsende zur Tatzeit war. Darauf folgt die Zuordnung in das Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes. Maßgebend ist in allen Fällen, wie alt der Täter bei den Zeitpunkten der Tatbegehung war. Hierbei bestimmt sich, ob er als Jugendlicher, Heranwachsender oder Erwachsener gehandelt hat.

Es erklärt sich an dieser Stelle weshalb der Anamnese eine besondere Bedeutung zukommt, bzw. an Bedeutung gewinnt, da ab 18 Jahren die explorierten, psychosozialen Belastungsfaktoren (Krankheiten, Umzüge, Schulwechsel, Trennung der Eltern, emotionale Vernachlässigung, Misshandlungen, Trennung von den Eltern, Verhalten in der Schule/ Ausbildung, Abbrüche, bereits erfolgte Hilfen zur Erziehung, Perspektiven etc.) entscheidend sind, ob noch einmal Jugendstrafrecht angewendet wird, oder der Heranwachsende bereits einem Erwachsenen gleichgestellt werden muss.

Nach Gesamtwürdigung der Lebensumstände wird entsprechend dargelegt, ob noch behebbare Reiferückstände vorliegen können, oder nicht. Dabei wird neben der

Persönlichkeitsentwicklung auch die Art des Vergehens mit bewertet. Sofern der junge Mensch Angaben zur Tat ausführt, werden diese dokumentiert.

Anschließend erfolgt bei Wiederholungstätern, bzw. bei schweren Straftaten die Einschätzung ob schädliche Neigungen vorliegen, oder noch nicht. Schädliche Neigungen ist ein Ausdruck dafür, ob der junge Mensch über rein erzieherische Maßnahmen noch erreicht werden kann (sprich, ob weitere Straftaten mit erzieherischen Mitteln, die der Jugendgerichtshilfe zur Verfügung stehen, verhindert werden können).

Insbesondere können auch auf Grund des strafrechtlichen Vorlebens schädliche Neigungen vorliegen (mehrere Vorahndungen mit verschiedensten Weisungen bereits erfolgt, und/oder mehrere einschlägige Delikte, und/oder in kurzen Intervallen erfolgte Straftaten). Es muss auch beachtet werden, dass schädliche Neigungen nicht nur zur Tatzeit (diese kann mehrere Monate zurück liegen), sondern auch in der Gegenwart, noch vorhanden eingeschätzt werden müssen.

Das Vorliegen von schädlichen Neigungen ist eine von zwei alternativen Voraussetzungen für die Verhängung von Jugendstrafe, die bei 6 Monaten beginnt. Diese kann zur Bewährung ausgesetzt werden, sofern sie zwei Jahre nicht übersteigt. Der junge Mensch wird dabei einem Bewährungshelfer mit verschiedensten Auflagen unterstellt.

Die andere Voraussetzung für eine Jugendstrafe ist die Schwere der Schuld, die i.d.R. bei Kapitalverbrechen und sonstigen schweren Verbrechen vorliegt. Dabei handelt es sich jedoch um eine reine Rechtsfrage, die allein das Gericht zu beurteilen hat.

Alle anderen Einschätzungen sind mit Weisungen oder Hilfen zur Erziehung verbunden, bei der die Jugendgerichtshilfe und der junge Mensch weiter miteinander zu tun haben.

Dies beinhaltet:

- Vermittlung von gemeinnütziger Arbeit und Kontrolle, ob diese in einer festgelegten Frist erledigt wird.
- Kontrolle ob eine auferlegte Geldauflage in einer festgelegten Frist erfüllt wird.
- Vermittlung an eine Soziale Trainingsmaßnahme. (Hierbei wird in einer Gruppe in mehreren Treffen gemeinsam reflektiert und positive Erfahrungsräume angeboten, um so die Sozialkompetenzen zu erhöhen und neue Lösungsstrategien zu entwickeln und ausprobieren zu können.)
- Betreuungsweisungen: Hierbei wird der junge Mensch (und ab und an seine Familie) bis zu zwölf Monate begleitet. Z.B., wenn er offensichtlich sich mit der Verselbstständigung überfordert zeigt (z.B. neue Wohnung, und kein geregeltes Einkommen o.ä.) Oder wenn deutlich wurde, dass die jungen Menschen einen Ansprechpartner von außen gut für sich nützen könnte (z.B. bei Problemen innerhalb der Familie). Oder wenn sich zeigte, dass die innerfamiliären Probleme

Hausarbeit von Katja Grahmann

gravierender Art sind und längerfristige Unterstützung für das gesamte Familiensystem sinnvoll erscheint und eine Anbindung an den Allgemeinen Sozialdienst für die Einleitung von Hilfen zur Erziehung angeregt wird. Die Betreuungsweisung soll den jungen Menschen bis zu Beginn der Hilfe begleiten können.

Mit Rücksicht auf den geforderten Focus auf die systemische Prozeßdynamik, bzw. Darstellung der erlernten Inhalte und veränderte Interventionen, wurde nur oberflächlich auf die Rahmenbedingungen der Jugendgerichtshilfe eingegangen. Im weiteren Teil der Hausarbeit werde ich auf meine persönliche Arbeitshaltung und mögliche Methoden eingehen, die zunächst nur bei einmaligem Kontakt mit dem Klienten („Besucher“) sich wiederfinden können (je nach Gesprächsbereitschaft des Klienten, die nicht nur von der Familie, sondern auch von Anwälten mit beeinflusst ist).

## **Beziehung zu Klienten / Kliententypen / Kommunikationsstile**

Da der Kontakt mit den Klienten ausschließlich im Zwangskontext entsteht, hat die Jugendgerichtshilfe es nur mit **Besuchern** zu tun. Diese Einteilung nach Steve de Shazer ist entscheidend um die erste Kontaktaufnahme entsprechend wertvoll gestalten zu können, bzw. die Umstände anerkennen zu können.

Dieser Typus ändert sich in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht. Die einzige Gelegenheit, bei der sich eine Entwicklung zu einem Kunden bietet, sind faktisch das Aufeinandertreffen wegen mehrerer Straftaten und findet nach mehreren Gesprächen oder im Rahmen der Betreuungsweisungen statt, bei der systemisch und prozesshaft über eine längere Zeit die Beziehung gestaltet werden kann.

Aufgrund der tatsächlich stattfindenden und vermehrten Kontakte/Gesprächen kann aus dem Besucher nach und nach ein Kunde werden.

Es ist daher sehr sinnvoll dies bei jedem Erstkontakt mit zu würdigen. Dieser erste Kontakt kann immer auch der erste von vielen Gesprächen sein. Es kann sein, dass der junge Mensch und seine Familie noch für Jahre Kontakt mit der Jugendgerichtshilfe halten müssen. Ich respektiere den Anlass unserer Begegnung und bereite neben den offensichtlichen Aufträgen der Jugendgerichtshilfe daher auch den Boden für weitere Begegnungen. Ich weiß, dass der junge Mensch und seine Familie mit mir sprechen müssen, und teilweise ein hohes Schutzbedürfnis haben, und akzeptiere diesen Umstand.

Neben der grundsätzlichen Einordnung des Klienten, nämlich in die eines Besuchers, hilft auch das Wissen um die unterschiedlichen **Kommunikationsstile nach Virginia Satir**.

Hausarbeit von Katja Grahmann

Das Erkennen der unterschiedlichen Kommunikationsstile (beschwichtigend, anklagend, rationalisierend oder ablenkend) spiegelt sich in meiner Sprache wieder. Je nach Stil kann die Beratung beharrlich (bei ablenkendem Kommunikationsstil), ruhig (bei anklagendem Kommunikationsstil), pragmatisch (bei rationalisierendem Kommunikationsstil) oder auf Eigenverantwortung setzend (bei beschwichtigendem Kommunikationsstil) geführt werden. Es ist sehr wertvoll anzuerkennen, dass Klienten im Erstkontakt mit mindestens großer Unsicherheit, wenn nicht sogar

Ängsten, zu mir kommen. Je nach Einstellung kann auch noch Misstrauen in das System dazu kommen. Des Weiteren kann die Gefühlslage, bzw. der Umgang mit diesen, zwischen den jungen Menschen und seinen Eltern stark variieren.

Das Wissen um die unterschiedlichen Kommunikationsstile ist sehr hilfreich, um zu verstehen, weshalb sich z.B. ein Teil der Klienten im Erstkontakt lautstark darüber beschwert, dass es ja wohl eine große Ungerechtigkeit ist, jetzt „ ... so einen Aufwand wegen nix zu betreiben ... und ... ganz andere wg. weitaus schlimmerer Sachen, machen können, was sie wollen... und ... da wird weg geschaut ...“.

Die Darstellung für den anklagenden Kommunikationsstil ist recht plakativ gewählt, aber gibt ganz gut häufiger vorkommende Äußerungen gleich zu Beginn wieder, kaum dass die Familie Platz genommen hat.

Ich kann diese Aufregung, die überwiegend von den Eltern der jungen Besucher geäußert werden, gut akzeptieren und reagiere ruhig und durchaus verständnisvoll. Ich hole meine Klienten da ab, wo sie stehen, hinterfrage in einem dieser ersten Momente wenig. Ich Sorge in erster Linie bewusst dafür, dass meine Klienten sich entspannen können, und hoffentlich eine gute Arbeitsatmosphäre entsteht.

Des Weiteren hilft auch schon im Erstkontakt das Wissen um **die vier Seiten einer Mitteilung** nach Schulz von Thuns Kommunikationstheorie. Gerade bei geschickten Klienten (Besuchern) hilft es besonders auf dem „Selbstoffenbarungsohr“ und dem „Beziehungsohr“ zu hören.

Wie gesagt geht es mir im ersten Gespräch darum, dass ich in guten Kontakt mit den Klienten komme. Zur Empathie und dem Wissen um diese sehr anstrengende Begegnung aus Sicht des Klienten, gesellt sich das Erkennen der verschiedenen Möglichkeiten zu hören. So kommt es mehr oder weniger verdeckt auch vor, dass Klienten ziemlich schnell prüfen/ appellieren, ob ich mich mit ihnen solidarisiere („mal ein Auge zudrücke“ oder „mit dem Richter reden kann“). Ich kann das gut (an)erkennen, und nehme dies gleich zum Anlass auf meine Rolle einzugehen (in späteren Terminen erinnere ich öfter an meine Rolle) und versuche gleichzeitig hierbei im guten Kontakt mit dem Klienten zu bleiben, was nicht immer gelingt.

## Eingesetzte Methoden/Gesprächsverlauf bei Erstkontakten

Der größte Lerneffekt für mich in der Weiterbildung ist das Zelebrieren vom **Joining**. Aus meiner langjährigen ASD Tätigkeit kommend, fanden meine Termine überwiegend gehetzt statt und der Focus lag auf möglichst effektiv zu klärenden Situationen. Die häufigen Rollenspiele in der Weiterbildung und damit immer wieder die Erinnerung um die hohe Wirksamkeit eines gelungenen Joining, in meinem Fall, vor allem die bewusste Entschleunigung, führte von Beginn an zu einem gewaltigen Unterschied in der Beziehungsgestaltung.

Ich frage seither immer wie die Anfahrt war, ob es Schwierigkeiten bei der Parkplatzsuche gab (was sehr häufig bei uns der Fall ist). Meine Klienten leben teilweise sehr ländlich im nördlichen Frankenwald und eine gemeinsame Fahrt nach Kronach kommt teilweise schon nicht oft vor in der Realität der Familien und schon gar nicht unter solchen Umständen.

Besonders bei den Eltern zeigt das Joining oftmals große Wirkung. Ich kann manchmal regelrecht die Erleichterung erkennen, wenn sie die freundlichen Nachfragen wahrnehmen.

Ich führe auch gleich zu Beginn aus, weshalb wir in ein größeres Besprechungszimmer (langer Tisch mit 12 Sitzplätzen) gehen. Da mein Arbeitsplatz in einem Doppelraumbüro ist und ich die Schweigepflicht wahren möchte führe ich meine Klienten nicht nur in das Besprechungszimmer, und kläre sie über den Hintergrund auf, sondern lasse ihnen auch die freie Platzwahl.

In jedem Erstgespräch frage ich, nachdem alle sich in Ruhe einrichten konnten, ob sie schon einmal mit dem Gericht zu tun hatten. Nachdem dies verneint wird, schlage ich vor, dass ich daher mich erst einmal vorstelle und über meine Aufgabe/Rolle/Funktion aufkläre. Hierbei folgt auch die Belehrung. Dies ist nicht nur sachlich angemessen, sondern auch eine gute Möglichkeit mit geschickten Klienten „warm“ zu werden.

Ich kann dabei beobachten, wie sich die Klienten / Familie weiter entspannen (die Gesichtsmimik wird etwas weicher, Körperhaltung/Schultern lösen sich, andere Sitzposition wird eingenommen).

Besonders mein Hinweis auf meine Doppelrolle ist hierbei sehr förderlich. An dieser Stelle kann sich oftmals schon etwas Misstrauen legen, häufiger kommt dies bei Klienten mit Migrationshintergrund vor. Ich frage hierbei auch öfter nach, ob soweit alles verständlich ist, und baue Pausen ein, um den Klienten Nachfragen zu ermöglichen. Auch hier achte ich auf Entschleunigung (bei mir).

Je nach Anlass wird als nächstes der Lebenslauf / Anamnese exploriert, wobei ich hier sehr darauf achte, dies nicht als reines „Ausfragen“ zu gestalten. Ruhe und **aktives Zuhören** sind hier als Schlüssel für die Gesprächsatmosphäre zu nennen.

Hausarbeit von Katja Grahmann

Ich stelle **rückversichernde Fragen**, z.B. „Habe ich da jetzt richtig mitgezählt, und sie sind als Kind schon fünf Mal umgezogen?“

Ich erkenne wo es sich ergibt Anpassungsleistungen an und achte dabei darauf „nicht zu tief einzusteigen“. Die Punkte können sehr unangenehme Erinnerungen wecken und ich belasse es dann bei der Dokumentation. Ich weiß um die Fremdheit meiner Person, und möchte meinen Klienten ihre Würde lassen und achte daher sehr auf Grenzen, die ich nonverbal wahrnehme.

Es gibt auch Jugendliche, die es sichtlich genießen so auf ihr bisheriges Leben zu schauen und freuen sich, wenn ich trotz der schwierigen Umstände Stärken benenne.

Erstes **Reframing** kann so vorkommen und wenn angebracht versuche ich Humor mit einzubringen. Z.B. „Da bist Du ja früh Profi geworden neue Freunde kennen zu lernen.“

Bei Diversionen entfällt der Teil (Exploration) und ich kann nach meiner Rollen- / Aufgabenklärung und der Belehrung gleich zum Tatgeschehen kommen, und prüfen ob ich sozialpädagogisch damit arbeiten kann

Sowohl bei der Diversion als auch bei den anderen vorbereitenden Gesprächen ist die Einführung der **Wozu Frage** ein echtes Highlight für mich geworden.

Diese Frage nach dem „Wozu“ bringt eine unglaubliche Dynamik in das Gespräch. Ich hatte, wie wohl alle anderen Erwachsenen im Leben der jungen Mensch, bis zu meiner Weiterbildung, ähnlich bekannte Fragen an die Klienten gerichtet, wie „Na, erzähl mal, warum hast Du das denn gemacht?“, oder „Können Sie mir erzählen wie es dazu kam?“.

Aber „Wozu“ ist ein wahrer Schatz. Die Frage ermöglicht den jungen Menschen anders nachzudenken. Teilweise entsteht eine länger anhaltende Stille, in der ich **Schweigekompetenz** zeige. (Sofern der junge Mensch sich im Vorfeld einverstanden erklärt hat, mit mir über die Tat zu sprechen.)

Es sind deutliche Unterschiede festzustellen, ob der junge Mensch allein zu dem Erstgespräch erscheint, oder mit seinen Eltern. Meine Erfahrung hat gezeigt, dass ohne Eltern die Jugendlichen sich offener zeigen können, auf die Wozu-Frage eher antworten und auch noch weitere Wozu-Gedanken verfolgen und ein erster längerer Dialog entstehen kann.

Im Kontakt mit den Eltern kommen an der Stelle häufiger rückversichernde Blicke zu den Eltern, oder es wird Blickkontakt vermieden. Ich beobachte die Interaktion zwischen Eltern und Jugendlichen genau. – Lasse diese aber in der Regel in der Kennenlernphase unkommentiert und hake eher selten nach, da der Jugendliche offensichtlich, aus welchen Gründen auch immer, nicht so offen sprechen kann, oder will, z.B. weil sein Schutzbedürfnis hoch ist und er damit gut auf sich achtet.

Wenn es um das Tatgeschehen geht ist die Gesprächsatmosphäre von Haus aus wieder eher angespannt und mit Hinblick auf mögliche weitere Kontakte achte ich auf Entspannung.

Hausarbeit von Katja Grahmann

Schließlich bin ich darauf angewiesen, dass der junge Mensch und seine Familie im Falle weiterer Straftaten bereit ist mit der Jugendgerichtshilfe weiterzuarbeiten und eventuell Hilfen zur Erziehung annimmt / annehmen.

Ein Nachbohren in einem Erstkontakt unterlasse ich daher überwiegend. – Dies hängt jedoch auch von der Art des Deliktes ab. Üblicherweise schließe ich daran die Frage nach dem Umgang mit der Straftat innerhalb der Familie und die Auswirkungen. (Dies ist auch für den Richter von Interesse und wird bei der Strafbemessung mit berücksichtigt.)

Wie haben die Eltern davon erfahren? Hat der junge Mensch von sich aus das Gespräch gesucht, oder haben die Eltern von der Polizei davon erfahren? Wie haben die Eltern darauf reagiert? Wurden Sanktionen von den Eltern getroffen? Wurde zu Hause darüber gesprochen?

Hierüber führe ich die Thematik der **Fehlerkultur als wertvollen Lernprozess** ein. Anerkennt die Familie die förderlichen Aspekte von Fehlern zur Weiterentwicklung, oder bagatellisiert sie diese, oder lehnt Fehler gänzlich ab?

Erinnern sich Eltern an ihre eigene Pubertät und wie sie dabei Fehler begangen haben, und daraus gelernt haben, so wie ich auch? Unter Umständen führe ich damit erstmalig einen **Perspektivenwechsel** bei den Eltern herbei.

Je nach Einstellung reagieren Eltern hierbei dann mit Entspannung und lächeln mehr oder weniger offen, andere nicken einfach und zeigen möglicherweise damit ihr Einverständnis mit meiner Deutung und Haltung zu Fehlern.

Manche Eltern reagieren eher unangenehm berührt, wechseln ihre Sitzposition, schauen ernst, oder atmen sichtlich laut aus, und können so deutlich zeigen, dass sie mit der Sichtweise nicht einverstanden sind, aus welchen Gründen auch immer. Es eröffnet sich in jedem Fall für mich spätestens an der Stelle Raum für erste **Hypothesen** bezüglich der Einstellung zu Fehlern und ihrem Umgang damit, bzw. ein möglicher Rückschluss auf die Kommunikation innerhalb der Familie.

- Der/ein Elternteil lehnt Fehler ab, und der Jugendliche könnte deswegen wortkarg sein, um sich so zu schützen.
- Der Elternteil lehnt Fehler ab, und der Jugendliche könnte Straftaten begehen, um sich mit seinen Eltern zu reiben umso seine Abnabelung voran zu treiben.
- Die Eltern lehnen Fehler ab, und der Jugendliche formuliert vielleicht nicht offen seine Sichtweise, damit keine vertiefenden Fragen nach dem Zusammenleben der Familie gestellt werden und schützt damit die Familie.
- Die Familie zeigt Ablehnung gegen Fehler, um eine gute Außenwirkung zu haben.

Sofern hier nicht klar grenzüberschreitende Kommunikation (z.B. Demütigungen, lautes Anschreien) oder Verhaltensweisen (körperliches Angehen, Drohgebärden) gezeigt werden, lasse ich auch diese Interaktion mehr oder weniger unkommentiert und akzeptiere den gewählten Umgang mit der Situation im Erstgespräch.

Bei gutem Kontakt zu dem Jugendlichen / Heranwachsenden kann es auch vorkommen, dass ich gegebenenfalls, sofern die Tat in einer Gruppe, als Teil einer Gruppe,

Hausarbeit von Katja Grahmann

stattfind auch mal nachfrage was der Jugendliche denkt, was so seine Stärken/ Rolle in der Gruppe ist. Die Berücksichtigung von unterschiedlichen **Teamrollen** kann für zukünftige Gespräche hilfreich sein. Grob interessiert mich, ob jemand ein Koordinator oder ein Mitspieler sein kann. Wobei in Gegenwart der Eltern nie zugegeben wird, dass er ein Koordinator sein könnte – so zumindest meine Erfahrung. Diesbezüglich kann erst offen gesprochen werden, wenn der Beziehungsaufbau gelungen ist und sich der Besucher zu einem Kunden entwickelt hat.

In der nächsten Phase stelle ich **lösungsorientierte Fragen**, z.B.

- Was der Jugendliche / Heranwachsende daraus lernen konnte?
- Gab es seither ähnliche Situationen, und konnte er schon anders handeln?
- Wie ist das andere Handeln gelungen? Was wurde anders gemacht?
- Gab es in der Vergangenheit schon ähnliche Situationen, in denen der junge Mensch anders reagieren konnte? (**Frage nach Ausnahmen**)
- Wer oder was war dabei hilfreich? Gibt es einen Freund, der auch mal versucht hat Dich davon abzubringen? Wie hat er / sie das gemacht? Was meint der Jugendliche wozu er / sie das so gemacht hat? (**ressourcenorientierte Frage**)
- Wenn in der nächsten Woche, im nächsten Monat eine ähnliche Situation vorkommt, wie könnte der Jugendliche / Heranwachsende handeln und Stress mit Gericht / Erwachsenen / Eltern / Freunden vermeiden? Ich schildere mögliche Szenen durchaus plastisch, teils auch übertrieben dar, oder benenne Opfer aus dem eigenen System. Das hilft manchmal bei jungen Menschen, die sich wortkarg zeigen.

Bei der Diversion folgt zuletzt die gemeinsame Suche nach einer geeigneten Institution zur Ableistung der gemeinnützigen Arbeit.

Ich eruiere hierbei den Alltag, um eine möglichst kompatible Stelle zu finden. Kann der Jugendliche / Heranwachsende unter der Woche seine Stunden ableisten, oder hat er nur an Wochenenden / Ferien / Urlaub Zeit dafür? Und wie mobil ist der junge Mensch, bzw. wird er von seinen Eltern dabei unterstützt die Stunden abzuleisten. Ein großes Problem ist z.B. für den nördlichen Landkreis die Verkehrsanbindung, so dass diese Faktoren sehr wichtig sind. Hierbei erfahre ich auch über welche Ressourcen, sozialen Beziehungen, das Familiensystem verfügt.

Der Klient erlebt hier echtes Bemühen meinerseits und es entsteht das Erlebnis einer Teamarbeit. Manche jungen Menschen scheinen diesen Umgang nicht gewohnt zu sein und können sich dadurch ernst genommen fühlen. Sie können so erleben, was es heißt, das die Jugendgerichtshilfe unterstützt und begleitet.

## **Methoden bei späteren Kontakten**

Die Gespräche können in weiteren Terminen anders genutzt werden. Zum einen kennen die Klienten meine Person dann schon, und es fällt ein Großteil der

Hausarbeit von Katja Grahmann

Rollenaufklärung weg, und zum anderen bleibt mehr Zeit in den Zusammentreffen da die aufwendige Exploration wegfällt.

Mit dem Joining versuche ich zunächst wieder an den Klienten anzukoppeln. Sofern dieser sich nach der erneuten Belehrung gesprächsbereit zeigt, kann anders zusammengearbeitet werden. Z.B. kann verstärkt auf den **Sinn des Problems / der Straftat** eingegangen werden, wenn es sich bei einer Wiederholungstat handelt.

Hat der junge Mensch eine Idee wozu es gut gewesen sein könnte wiederholt straffällig geworden zu sein (je nach Alter möglich)? Falls Eltern mit anwesend sind, werden diese mit einbezogen.

Zeigt sich die Familie weiterhin verschlossen, z.B. betreibt weiterhin auf Grund eines Schutzbedürfnisses gute Selbstfürsorge, bzw. allgemein nicht einverstanden mit einer vertieften Auseinandersetzung kann ich mit **zirkulären Fragen** einen möglichen **Kontext** herausarbeiten, oder zumindest versuchen.

Dies auch mit der Notwendigkeit, dass der letzte Bericht mit Lebenslauf aktualisiert werden muss und um wichtige Veränderungen/Ereignisse ergänzt wird.

Dabei nehme ich gerne 1 leeres Blatt Papier quer und versuche an einem **Zeitstrahl** zunächst wichtige Situationen / Erlebnisse / Veränderungen seit unserer letzten Begegnung zu finden. Diese werden dann zeitlich geordnet eingetragen, wobei dies der junge Mensch selbst übernimmt. Mit einer anderen Farbe wird dann entsprechend eingetragen, welche Ressourcen zur Verfügung standen (Freunde, Eltern, Verwandte, Schule, Sportverein etc.) Auch welche Lösungsstrategien angewendet wurden bei schwierigen Situationen.

Ich komme manchmal mit der Methode in einen konstruktiven Dialog mit den jungen Menschen. Was abhängig davon ist, wie das Ankoppeln gelungen ist und wie hoch die Motivation der jungen Menschen ist. Es kann eine entspannte Arbeitsatmosphäre entstehen. Je nach familiärer Unterstützung zeigen sich Jugendliche regelrecht dankbar für diese Sichtweise und sind bereit einen Schritt weiter zu gehen und über das Wozu der Straftat vertiefend zu sprechen.

Sofern sich ein Kontext / Muster erkennen lässt (z.B. wieder aus Langeweile gehandelt, oder Stress zu Hause mit den Eltern gehabt, oder Eltern untereinander wieder Stress gehabt, wieder die gleiche Clique, oder doch kein kontrollierter Umgang mit Drogen), können wir an der Stelle gemeinsam wieder überlegen, ob es Ziele gibt, Veränderungswünsche, um z.B. zu erreichen nicht noch weiter mit dem Jugendgericht zu tun haben zu müssen.

Nachdem ich mit den jungen Menschen dann schon ein 2. oder 3. Mal zusammen gekommen bin habe ich etwas mehr Einblick und kann wieder Hypothesen bilden und diese mit ihm / mit der Familie zusammen prüfen.

Manchmal zeigen sich die beteiligten Gesprächspartner schon etwas offener und können sich ab und an auf das Thema Hilfen zur Erziehung einlassen. Z.B. können Eltern offener über ihre Überforderung sprechen, trauen sich über den anhaltenden

Hausarbeit von Katja Grahmann

Ärger zu Hause zu sprechen, weil z.B. das Vertrauen in den Nachwuchs gänzlich verloren gegangen ist. Schuldzuweisungen werden öfter genannt, und ich versuche dann die dahinter liegenden Überforderungsmomente zu erfassen.

Selbstverständlich spielt hierbei das Delikt an sich, die schwere der Straftat, eine große Rolle. Häufig handelt es sich auch einfach um jugendtypische, einfache Delikte und die Familie lebt „ein ganz normales“ Leben. Bei diesen Konstellationen steige ich nicht so tief ein. Erst wenn die Familie andeutet, dass es für sie „zu viel“ ist.

Ich informiere auch über die Möglichkeit sich an die Schulsozialarbeiter, oder die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien zu wenden. Ich mache darauf aufmerksam, dass diese der Schweigepflicht unterliegen und erst einmal so keine direkte Zusammenarbeit mit dem Jugendamt entsteht.

Wie gesagt, führe ich diese Helfer erst ein, wenn deutlich wird, dass ein seit längerem anhaltendes Defizit bei der Beziehungsgestaltung innerhalb der Familie offenbar wird, bzw. das Familiensystem dies äußern kann. Z.B. spielen hier auch oftmals finanzielle Probleme der Eltern eine Rolle, oder eine schwierige Paarproblematik, oder Trennung der Eltern und es ist für die Beteiligten nicht einfach in diesem Rahmen hierüber zu sprechen.

Ich bilde auch Hypothesen, weshalb der junge Mensch, sofern noch fest im elterlichen Haushalt integriert, allein erscheint. Z.B. in der Art: „Aha, verstehe ich richtig, deine Eltern arbeiten viel und verlassen sich daher sehr auf Dich, um so weiter Geld für die Familie zu verdienen?“ (Ich achte immer darauf nicht zu polarisieren.)

Es kann anschließend gemeinsam überlegt werden, was der Jugendliche bei seiner selbstständigen Alltagsgestaltung brauchen könnte, sich vielleicht sogar wünscht, damit er nicht auf „dumme Gedanken“ kommt.

Sofern auch hier erkennbar wird, dass weitergehende Unterstützung sinnvoll ist kläre ich auch junge Menschen über die Möglichkeiten der Beratung / Unterstützung (Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien, Jugendsozialarbeiter an Schulen und Allgemeiner Sozialdienst) auf und mache sie darauf aufmerksam, dass sie einen Anspruch auf Schweigepflicht – auch gegenüber ihren Eltern – haben. Ich eröffne auch die Möglichkeit, dass ich mich mit ihm und den Eltern einmal zusammensetzen kann, auch im Rahmen eines Hausbesuchs. Oder mit ihm zusammen ein erstes Mal in die Beratungsstelle oder zu seinem Schulsozialarbeiter gehe. In der Regel werden diese Ideen zu dem Zeitpunkt noch abgelehnt.

Worauf sich die jungen Menschen jedoch gut einlassen, sofern es schon ein paar Straftaten gab und man „wieder Stress“ mit dem Gericht hat und langsam die Sorge gewachsen ist, oder tatsächlich befürchten muss, dass es langsam eng wird, ist bei der Suche nach Lösungsstrategien die Methode des **Tetra-Lemmas** (ohne 5. Position).

Nicht wenige Jugendliche / Heranwachsende geben sich lange „cool“ und zeigen sich unnahbar, jedoch wird dieses Auftreten mit der Zeit in der Regel immer leiser

Hausarbeit von Katja Grahmann

und man kann besser miteinander arbeiten und nach einer **Auftragsklärung** die Suche nach Veränderungsmöglichkeiten / Zukunftsvisionen starten.

Im Prinzip ist dies der Moment, wo sich der Klient auf dem Weg macht, vom Besucher zum Kunden zu werden.

Bevor ich mit dem Tetra-Lemma beginne, lasse ich uns viel Zeit dabei zu überlegen, wie wir den Termin nutzen wollen. Was denn gut für ihn wäre, wenn er am Ende des Gespräches wieder raus geht? Oftmals hat der junge Mensch noch keine wirkliche Vorstellung darüber, was wir zusammen so besprechen könnten und es bedarf an der Stelle viel Geduld, um mögliche Ziele zu finden. Sofern der Klient bereit ist sich auf ein Experiment für die Visionssuche einer anderen Zukunft einzulassen, nehme ich für das Tetra-Lemma 4 DIN-A4-Blätter und verteile sie an die Tischenden und links und rechts und wir gehen gemeinsam die Positionen (1. bisheriges Verhalten und Zukunft, 2. eine andere Zukunft / anderes Verhalten, 3. Beide Visionen / Verhalten neu und alt, 4. Keine von beiden gedachten Zukunftsvisionen / andere mögliche Verhaltensänderungen) um den Tisch ab und der junge Mensch kann auf die Blätter die gefundenen Erkenntnisse / Beispiele für die unterschiedlichen Zukunftsvisionen / Verhaltensmöglichkeiten aufschreiben.

Manchmal können wir so neue Verhaltensweisen zum Ausprobieren finden, oder Sätze, die man in der Clique sagen kann, um nicht mitzumachen. Bei neuen Ideen feiere ich diese regelrecht (**cheerleading**).

Es bleibt dann jeweils abzuwarten, wie die Verhandlung läuft, ob der junge Mensch seinen Auflagen nachkommt, und ob man sich wiedersieht. Von daher ist jeder Termin ein mögliches Ende und ich versuche immer darauf zu achten, die jungen Menschen gut zu verabschieden. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit (denn es drohen bis zu 4 Wochen Dauerarrest, sofern diese nicht geleistet werden) oder beim Üben der neuen Ideen.

Alle jungen Menschen haben sich bislang darüber gefreut, wenn ich Ihnen bei der Verabschiedung viel Erfolg wünsche und dabei erwähne, dass ich mir eigentlich überhaupt keine Sorgen darüber mache, und ich daher davon ausgehe, dass sie ihre Auflagen / Weisungen gut nachkommen werden.